

a. K. 374 29.

Ausschreiben
Königlicher Majestat zu Frankreich vnd Navarra.

II n
5536

Darinnen Vermeldet

vnd angezeigt die Ursachen/ warum Kön.
Majest. der Cron Frankreich allgemeine Versam-
lung/ so wol Geistlich als Weltlich Standes/ bis
auff den 15. May/ zukünftig prorogiere
vnd auffgeschoben hat. Año 90.



Mit Erinnerung vnd vermanung/ was mittlen the
Kön. Maj. die Rebellen vnderthanen sampt der
Statt Paris vnd ander./ zu schuldigem gehors-
sam zu bringen endschlossen.



Getruckt zu Straßburg in verlegung Pauli Brachfelds. 1590.

34



17. 10. 1710

Handwritten text at the top of the page, likely a title or header, written in a cursive script.

Bartholomäus

Handwritten text block below the title, containing several lines of text in a cursive script.

Handwritten text block below the first paragraph, continuing the text in a cursive script.



Handwritten text at the bottom of the page, possibly a signature or a date, written in a cursive script.



Königliche Declarati-

on oder Erclärung / auß was Ursachen jr
Kör. Manest. die General Versammlung der Fürsten/
Cardinal/Herzogen vnd Pären in Franckreich/ so wol der Geis-
tlichen als Weltlichen/der Cron Franckreich Officiern/
Herrn/von der Ritterschafft vnd anderer/auff den
15. Tag May/zukünftig prorogiert
verschoben hat.

Heinrich von Gottes gnaden / König in
Franckreich vnd Navarren / alle denen die dieses off-
nen Brieffs ansichtig / Heil vnd Wolffahrt.



Die erste gelübte vnd bit-
te/ so wir zu Gott damaln/als
ihme ae/ällia gewesen/vns zu
der Succession vnd nachfol-
ge dieser Cronen zuberuffen/
gethan haben/war dieses/das
er vns die gnade erzeigen wol-
te/damit wir nit auß der zahl
deren Fürsten werē/ die er seinem Volck in seinē Horn
gibt / sonder vns hergegen die glückseligkeit verleihē/
das wir auß denen sehen/welche er zu heyl vñ trost der
betrübten vnd angefochtenen Stände erwöhlet. Vnd
wiewol wir lieber ein viel ander Exercitium vñ übung
gewünschet/vnd ein andere weise zu erlangung ehren

A 2 vnd

vnd gūst durchauß anderßwo / dan in vnordnūg dies-
ses Standes / gesucht / vmb welches zunemung wille /
Wir vns / solchen widerumb zu recht vnd in vorigen
Standt zubringen / desto lieber bearbeiten / Weil aber
vns Gott zu einem Diener eines solchen gutenswercks
dargeben / vnd disen befehl vnd Ampt aufflegen wöl-
len / Welcher ob er wol auff dißmahl mehr dann er je
gewesen / voller abscheulicher Confusionen vnd betrü-
bungen ist / so hoffen wir doch daß er nit zugeben oder
gestatten werde / daß wir vnder solchen bürde erligen:
Sonder wie er vns den Scepter in die Hand geben /
also werde er vns auch daß Hertz vñ die starcke / dassel-
big zu seinen Ehren zu regieren vnd führen / mittheilē /
fürnemlich zu erquickung vnserer Vnterthanen / vnd
zu stürzung der Auffrhürischen vnd betrüber dieses
Standes vnd gemeinen nuzes / vnd auff diese starcke
meynung haben wir vns auch entschlossen / die ganze
zeit vnser lebens stehets ohne vnderlaß / mit allem vn-
serm fleiß / mühe vnd arbeit / auch vermögē / so viel die
notturfft erfordert / darzu strecken / vnd anzukerē. Aber
wie zu volnziehung dieser sachen / vnser bester auffsieht
vnd grōste macht / in dem beystand / so wol irer gegen-
wertigkeit / als der guten rhat vñ meinungen / der Für-
sten vnserer gebürtis / der Fron verampten Herren /
Haupt vñ Edelleutē / auch anderer vnserer fürnem-
sten Officianten / Befelchhabern vñ Diener / so durch
alle Prouincen außgetheilet seind / stehet vnd beruhet /
welche

welche neben der natürlichen schuldige pflicht / damit
sie vns beystand zu leisten vnd zu dienen zugethan vnd
verwand/ eben so wol damit interessiert seind/ als wir
zu beschirmung vñ handhabung vnserer Authoritet/
welche stehet in einigkeit der Monarchi / daran rhue
vnd gemeine erhaltung hanget/ der vrsachē wirs dar-
für gehalten/ daß wir die Handt an solch Werck zule-
gen/nicht besser thun können/dann dieselbe alle zusamē
zuberuffen/mit einander auff die beste wege vnd mit-
tel zu vnderreden/damit der abgenommene vnd wege
der matre vnd vngestüme der Kranckheit geschwechtē
Leib dieses Stands/damit er angefochtē ist / wider zu
vollkomener gesundtheit gebracht werde / haben wir
deswegen vnser verschlossene Brieff/den 27. Augsts
monat jüngsthin/an alle vnser Amptleut/vnd Lands
Vögt abgefertiget / damit ein jeder solche versammlung
in seiner Jurisdiction vnd Gerichtszwang / so wir in
obangezogenem Jar den letzten tag Octobris in vnser
rer Statt Tours anzurichten fürgenommen/publicire
re / auff das ein jeder in angezognen vnsern Brieffen
benamset/sich mit der That vnd nach laut derselben
daselbst hin verfügte/vnd wir vns auch/daselbst zu-
finden/vnser theils rüstetē. Auff daß auch die macht
so wir hatten nicht vndüchtig würden/haben wir vns
damaln/dieselbige in drey theil abzusondern/entschlos-
sen/vnd haben eben zur selbē zeit ein theil / so vnser lie-
ber Vetter der Herkog vñ Longeuille geführet/ in Pi-

cardi geschickt/ eines theils in Schampanien vnder vn-
sern lieben Bettern den Marschalcken von Aumont/
zu erhaltung vnd beschirmung gedachter Prouincen/
vnd Städte vnserer getrewen Vnderthanen / die vn-
der vnserm gehorsam verbliben / vñ so viel möglich zu
verderbung vnd beschädigung der Aufrührischē/ ab-
gefertiget/ welches ihnen auch sehr glücklich abgangen.
Mit dem drittentheil so wir bey vns behalten / damit
wir auch die vberige zeit biß zu mehr gemelten versam-
lung wol anlegten/ haben wir vnser Prouinz in Nor-
mandien Visitiren vnd besuchen wollen/ vnser from-
me vnd getrewe Diener daselbsten zu stercken / den
Stätten so in schuldiger gehorsame verbliben sicher-
heit vnd ruhe zuschaffen/ vñ die Feinde zu verhinderen/
Da wir vns noch so nahe gesehen/ die jenigē so wir new-
lich vmb Paris erobert/ vnversehens zu oberfallen vñ
denen ruhe vñ muß zu erlangen/ so dieselbigen mit gu-
ter gelegenheit wider zu verbessern vnd zu beuestigen
befelch hatten. Nach dem aber die Feinde vermeint
ein solche gute gelegēheit zu irem vorthail angetroffen
haben / begegneten sie vns mit einem so grossen Heer
(welches sie vielleicht nimmermehr werden zusamen
bringen können) mit beystand grosser hauffen auß Ni-
derlanden/ vnd anderer. Auch mit noch grösserer
macht vnser Enckels des Marggraffen von Pont/
vnser Schwagers des Herzogen von Lothringen
Sons / so sie alle zu abtheilung dieser Herrlichkeiten/
welche

welche sie auff diß mahl vnder sich zu vergleichen vnd
zu vertheilen fürgenom̄en/zusamen erfordert hatten/
Als es aber dem Allmächtigē die sachen (in dem er inē
all ihr meinungen vñ fürhaben zu nicht gemacht) an-
ders anzurichten vnd zu ordnen gefällig gewesen / hae
zugeben das all ihr Practicken vnd fürnemmen so sie
wider vns einen gantzen Monat lang/die zeit ihr vnd
vnsrer Heer gegen einander im gesicht gelegen / ange-
stellet/vmb sonst vnd vergebens gewesen/vnd daß alle
Scharmützel vnd Streit/so zwischen vns/ ohn ange-
sehen dieselben mit grosser vngleichheit vñ geringer an-
zahl der vnsern geschehen der verlust schaden vnd spot
allwegen auff ihrer/vnd der vortheil auff vnser seiten
gewesen ist.

Letztlich auffgeflogene berhatschlagung so sie we-
gen der grossen vñ ansehenlichen hülff/ so vns von vn-
sern freundtlichen lieben Vettern den Graffen von
Sonson/ Herzogē von Longeuille / Marschalckē von
Alumont zugeführet/ seind sie mit schanden zu ruck ge-
wichen/vnd mit allem fleiß vber die Samen/damit
sie auß der gefahr vnd streit kämen/gezogen. Vnd als
sie die Stätt so sie belägert habē/ öffentlich außgeruf-
sen/nicht gewinnen mögen/haben sie andere vnd die
besten in Picardei übereilet vnd eingenom̄en/Welche
sie verführet/damit sie dieselbigen wider ihr wissen vñ
willen denen vberantworten vñ einraumbten/ wider
welche die Inwohner derselben in ewigen Reid / vnd

Haß vnd feindschafft geboren vnd erzogen seind/ das
durch sie vermeint mit vnsern Stätten vnd Bntha-
nen der Frembden vnd Außländigen Commerci-
en vnd Kauffmanschafften einzuführen / auff das sie ja
kein weise der Gottlosigkeit/ damit sie zu ihrem fürha-
ben kommen möchten/ vnuersucht liessen.

Zu welcher abwendung vnd fürkommung / vnd
damit die grosse stärke vnd macht/ so sich in vnserm
Heer wegen obanzogener geleister hülff vnd beystand
befundē/ nicht müßig vnd vergebentlich verlegen/ hat-
ten wir vns stracks auff Paris zuziehen fürgenomen/
Welches wir auch so glücklich volbracht / das näher
als in acht tagen/ die zeit man vns sagte belägert sein/
man vns die Vorstätte zu Paris sehen belägern / da
wir den andern Tag vnserer ankunfft / eher als in ei-
ner stunden alle die auff dieser seiten des Wassers ein-
genommen vnd erobert/ dadurch wir den Feindt auß
Picardi gebracht/ welches ein vrsach gewesen/ die weil
wir in anderer gestalt nicht zum streit bringen können/
das wir nach Paris gezogen/ da sonst keine gelegen-
heiten/ die wir ihnen gegeben vnd angebotten / sie nie
darzu bringē können/ da wir doch von ihrem fürnem-
men nicht gewüßt. Vnd an stat so viel schadens vnd
spotts so sie erlitten / habē wir kein andere vngelegen-
heit vnd verlust/ dann den auffzug vnd hinderstellung
gedachter versammlung empfangen / die wir erstlich
auff gemelten letzten tag Octobris angestellet/ welche
wegen

wegen vorberhürter bedenklichen vrsachen / vñ auch
daß wir berichtet gewesen / das der mehrer theil der be-
ruffenē auff dißmahl sich der gefehrlichkeit / den wege
anzutretten / nicht vertrauen wolten.

Also / daß solche Versammlung wie wir gern ge-
wünschet das geschehen were / nicht voluzogen werdē
können / vnd dan auch das die erste außländische hülff
so wir werben lassen / den 25. diß Monats in das Kö-
nigreich ankommen sein solten. An welcher vns das
wir dieselbige zum fürderlichsten gebrauchen möchtē /
sehr hoch vnd viel gelegen / da dan zu solchem von nöth-
ten gewesen / das wir vns eigener Person auff den we-
ge begeben / Darumb wir auß oberzählter vrsachen
bedacht / solche Versammlung bisz auff den 15. Martij
nächst künfftig zu veruecken / verhoffendt hiezzwischen
solcher zeit ein solchen ernst vnd macht gegen vnser
Feinde zuerzeigen vnd fürzunehmen / das die Resolu-
tionen so in berhürter Versammlung gehandelt wer-
den sollen / desto leichter vnd schleuniger geschehen mö-
gen / Auch die Strassen so sicher / frey vnd offen zu hal-
ten / das die jenigē / so wir auß allen Prouincen solcher
Versammlung bezuwohnen begeren / desto frölicher
ohne gefahr / vnd mit besserer gelegenheit / weil sie die
Incommoditeten des Winters überwundē / sich dar-
zu finden mögen.

Hiezzwischen verhoffen wir die zeit also anzulegen /
daß wir vnd vnser Vnderthanen keine vrsach haben
sollen /

B

sollen /

sollen/ober solchen auffzug vñ hinderstellung zu beklagen vnd zubeschweren/ deswegen vnser begeren vñnd meinung/ das vnser Vnderthanē vor anzogener qualitet vnd standes/ auch andere so vns dienen / vnd sich zu solcher Versammlung versügen aussirt vnd vermahnet seyen/ sich darzu rüsten/ aber nit vor der bestimpte zeit dahin anzulangen/ eynen wöllen.

Wir wöllen/vñnd ordnen dasz ein jeder vnserer Landtvögten vnd Ampleuten in seiner Jurisdiction publiciere vnd kundtbar mache / das die gemelte Versammlung / so wir durch vnser obangezogene erste Brieff/auff den letzten Octobris benamset vnd angestellet/ wegen obermelter bedenklichen vrsachen auffgeschoben vñ verrucket/auff bestimpten Tag genañts Monats Martij schierst künfftig in vnserer Statt Tours / oder einer anderer / so wir zu solchē bequemer vñnd gelegener nach gelegenheit der örter/ oder dann zumahl befinden werden/ dessen wir sie / wo sichs den orth solcher zusamenkunft zu verändern/ fügen würden / auffs fleißigst verständigen wöllen / Darzu wir alle verwandte Fürsten/ Cardinal/ Herzogen Pairs/ Geistliche vnd Weltliche verampte der Cronen/vnserer Räte/ Prelaten/ Herrn / Edelleute / Officianten vnd andere ihñ vnsern voranzogenen ersten Brieffen benennet / welche wir nicht desto weniger durch den Namen desz Allmächtigen Gottes vermahnen/ bey ihrer trewe so sie vns schuldig/ vnd bey der Pflichte vñ
Vers

Verbündtnuß/ so sie zu beschirmung/ vnd handhabung
ires Vatterlands tragen/ sich auff angeetzte zeit ge-
faßt zu machen/ vns mit irem gutē rath/ so zu bestett-
gung dieses Standes zu straff vnd züchtigung der Re-
bellischen vnd auffhürischen/ die notturst erfordert
ben zuwohnen/ Vnd in sonderheit vber den gewliche
vnd Barbarische Mordt an der Person des Königs
vnser lieben Bruders vnd Herren/ zurichten.

Vnd ob wol die halbstarrig vnd eigensinnigkeit
der rebellischen mit einē ernste zu verfolgen wol wehrt
were/ weil dieselbig ohne Fundament vnd grund eini-
ger vndertruckung oder empfangener schmach ist/ son-
der allein etlicher sonderbarer Personen anliegen zu
willfahren/ deren doch der mehrer theil irer Intentio
vnd fürnemē nachzusetzen nicht dūchtig seind / auch
nicht ohne gemeiner verderbung dieses Standes / vñ
also folgendes zu vndergang eines jeden in sonderheit
geschehen kan/ vnd nicht desto weniger/ damit wir kei-
ne dienstliche mittel vnd weise die Irrenden noch vnse-
rer angebornen zuneigung/ mit sanfftmut wider auff
den rechten Wege bringen/ haben wir jederzeit die son-
derbare züchtungen vñ straffen/ wann wir zu straffen
getrungen worden/ nachgelassen / in betrachtung das
auff die erste werbung frömbdes Volcks so allbereit in
vnser Königreich fuß gesetzt/ baldt einer viel grössere
macht dann wir begeren / folgen würde / daß sie dem
vnglück/ ehe dann die grosse macht solchem frömbden

B

2

Volck

Volck zusammen zeucht/ darauß nichts dann ir/ ihrer
Haab vnd Güter/ ja auch vnserer Stätte endtlicher
vndergang vnd verderbung folgen würde/ für komen
vnd so viel zeit vnd weil/ die ihnen der liebe Gott ihre
mißhandlung zu erkennen günnet/ nemmen wöllen.

Vnd so viel vns belanget / damit wir sie/ so viel
vns möglich/ durch vnserer gnade/ macht vnd Königs-
liche Authoret reizen vnd locken/ erklären vns vnd
wöllen krafft dises/ das alle die Stätte vñ Leute/ was
standes vnd wesens die seien (außerhalb der jenigen/
so sich an des Königs seligē Todt schuldig befinden) ic.
die sich hie vor durch die auffrührischen vnd gemeinen
nutzes zerstörer vñ irentwegē vnd in namen der Ligē/
zur Behre zugreifen sich verfügen vñ bereden lassen/
oder ihnen mit ihrer hülff/ gunst vñ verträglichkeit bey-
gestanden/ vnd sich von dem gehorsam so sie dem Kö-
nigseligen schuldig gewesen/ vnd sekhund vns als dem
rechten vñ wahrē Erben dieser Cronen schuldig seind
abgesöndert / daß sie sich wider zu gehorsame stellen/
in ansehung/ wir mit ihnen mitleiden tragen) vnd in-
nerhalb 6. wochen nach Publicierung gegenwertigem
Brieffs sich in vnserm Parlament angeben / nemlich
die Privat Personen / ihrem Gerichts Schreiber vñ
der dem sie gessen / ein außtruckliche Declaration
vnd erklärang mit ihren händen vnderzeichnet / ihrer
trew vnd gehorsame so sie vns schuldig / zu stellen / mit
verpfendung ihrer Ehren vnd Güter / der Rebillische
nach

nach jemandes anders wider vns vnd vnserer dienste
günstig zu sein/ noch bestand zu leisten/vñ wegen der
gemeinden gedachter Stätte/ das dieselben ihre auß-
schütz vnd verordnete Leute mit vollkommenen gewalt/
bey versammlung ihrer Stätte auffgericht/ schicken/ da-
mit sie vns gleichen Enden so gedachte gemeinden vnd
Zuwohnern derselben gethan vns auch Prestieren vñ
leisten/auff das sie wie die Priuat Personē aller straff
vnd aufflage/ darinn sie wegen begangener vngestü-
me vnd Rebellion/ vnd was demselben angehenckt/
wie solches so wol in den alten ordnungē vnd gesetzen
dieses Königreichs/ als in den Edicten des Königs vn-
ser Herr vñ Bruders seligen erzehlet vnd begriffen
ist/ gefreuet vnd erkladen seien? versprechē bey vnserm
Königlichen glauben vnd wahren Worten / die jenigē
so dem inhalt dieses nachkommen / widerumb in gnadē
auff vnd anzunehmen/sie hinfürter für vnserer liebe vñ
getreue Vnderthanen zuhalten/zu erkennen. Vnd in
vnserm Schutz vnd Schirm aufzunehmen.

Vnd so auß oberzehlte Ursachen ihre ligende oder
fahrende Güter eingenommen worden/ sollen inen die-
selbigen nach angezogener beschehener Declaration
wider zuhanden gestellet werden/ vnd sie deren voll-
kommenlich vnd allerdingis genießen vnd gebrauchē/
vnd damit sie desto sicherer erscheinē/vns/oder in den
Kanzleyen ihrer Jurisdiction vnd Gerichtszwangē/
darunder sie gefessen/ ihre Declaration vnd erklärūg

B

3

zuthun/

zuthun / auch unsere Regenten / vnd General Leuten-
ampt dessen verständiget sein mögen / sollē sie schuldig
sein von denselben Paßport zunemen / die ihnen auch
gefolgt vnd bewilliget werde sollen / doch mit immitie-
rung vnd nachfolgung der zeit / in welcher sie ihre erklä-
rung / so wol vns / als in den Cantzleyen / zu thun schul-
dig / darinnen wargenommen werden solle / wie weit
die örter / da sie vnd wir auch die so vnder solchen Zu-
risdictionen gesessen / von einander abgelegen seien.

Vnd damit sie sich solcher Paßport / nach darin-
nen begriffener vnd abgelauffener zeit nicht behelffen
können / der vrsachen solle derselben meldung gethan
werden / vnd wo sie nach gethaner erklärang wider-
umb in solche rebellion fallen werden / ist vnser will /
das / in welchem ort sie ergriffen vnd gefangen / der
Proeß / wie in mehr berhürten ordnungen begriffen /
gegen ihnen fürgenommen vnd volzogen werde.

Wir erklären vns auch / daß sie nimmermehr für
Kriegsgefangene / ohn angesehen / was für Capitula-
tion / verheissungen vnd vergleichungen / sie mit den
General Leutenampt / Hauptleuten vnd andern
Kriegsleuten vnser Heers gemacht / oder getroffen /
geachtet oder gehalten werden sollen / Wie wir vns dan
auch erklären mit allem ernst vnd scherpffe / wider die
Obstination vnd halßstarigkeit der jenigen / so vnse-
re angebotene gnade / gunst vnd güte nicht annemen
wollen / zu procediren vnd volnfahren / vnd befehlen
hiemit

Hiemit vnsern lieben getrewen / den Richtern vnser
Parlaments / dz sie diese vnser gegenwertige Decla-
ration lesen vnd zu register zeichnen / vnd die jenigen
desselben inhalts erfrewen vnd gebrauchen lassen / die
sich den darinn begriffenen Conditionen gemess ver-
halten werden / vnd vnsern Amptleuten vnd Landts-
vögten befehlen wir / die Conuocation vnd versam-
lung / bisz auff den 15. Martij nächst künfftig auffgezog-
gen / zu publicieren vnd zu eröffnen. Vnd so viel sie be-
langt den inhalt dieser vnserer Declaration zu beschre-
men vnd zuhandhaben / welches wir auch gleicher ge-
stalt den Gubernatorn vnd General Leutenampten
vnserer Prouincen / zuthun befehlen / dann solches ist
vnser endlicher will vnd meinüg / dessen zu gezeugnuß
haben wir vnser Insigel an diesen Brieff hencken las-
sen / Geben im Läger vor Mans / den 28. tag Nouemb.
im Jar der Gnaden 1589. vnser Reichs im ersten.

Vnderscrieben / durch den König auff
dem vberschlag in sitzendem
Rhat.

Henrich.

Vnd versigeln mit gelben Wachs vnd doppelter
durchzogener Schnüren.

Vnderzeichnet

Magnen?

a

An 3736

2206953

Faint, mostly illegible text in a historical script, possibly Latin or German, arranged in several lines.

Two lines of faint text, possibly a signature or a specific reference.

A single line of faint text, possibly a date or a name.

Two lines of faint text, possibly a concluding statement or a signature.

A single line of faint text.

A single line of faint text.

116



8
7
6
5
4
3
2
1
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
Inches
Centimetres

B.I.G.

Farbkarte #13

Black
3/Color
White
Magenta
Red
Yellow
Green
Cyan
Blue



Außschreiben
estat zu Franckreich vnd Nauarn.

II n
5536

en Vermeldet

ie Ursachen / warum Kön.
Franckreich allgemeine Versam
stlich als Weltlich Standes / bis
May / zukünftig prorogiere
geschoben hat. Año 90.

nd vermanung / was mittlen the
ellischen Vnderthanen sampt der
ander: / zu schuldigem gehors
bringen endschlossen.



BIBLIOTHECA
PONICKAVIANA

in verlegung Pauli Brachfelds. 1590.

34

